

Medienmitteilung

Ort, Datum
Aarau, 8. März 2019

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

F:\23_MEDIENMITTEILUNGEN\2019\2019.03.08_AIHK_Medienmitteilung_Umsetzung_SV17.docx

Die Chancen der Unternehmenssteuerreform des Bundes für den Standort Aargau nutzen:
Die AIHK unterstützt die Vorlage des Regierungsrats zur Umsetzung der Steuervorlage 17

AIHK. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Anliegen und Kompromissangebote der Wirtschaft aus dem Anhörungsverfahren aufgenommen hat. Die vorliegende Botschaft an den Grossen Rat ist ausgewogen, sie trägt den Interessen der Bevölkerung und der Unternehmen Rechnung und stärkt den Standort Aargau. Die AIHK unterstützt sie deshalb.

Die Steuerbelastung ist einer der wichtigen Standortfaktoren. Der Kanton Aargau ist heute ein für Unternehmen attraktiver Standort. Neben internationalen Konzernen sind im Aargau sehr viele Familienunternehmen zuhause. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform des Bundes muss diesem Ziel und der aargauischen Unternehmensstruktur Rechnung tragen. Gleichzeitig soll die Bevölkerung durch die Reform weder mit einem Leistungsabbau noch mit höheren Steuern belastet werden. Es sind bei der Erarbeitung der Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat Kompromisse gefunden worden, um die Vorlage finanziell im Gleichgewicht zu halten. Mit der vollen Ausschöpfung der neuen Sonderregelungen für innovative Unternehmen (Patentbox, zusätzlicher Abzug für F&E), mit der für die Familienunternehmen entscheidenden attraktiven Beteiligungsbesteuerung (Dividendenbesteuerung; Vermögensbesteuerung nicht kotierte Aktien) und dank des Verzichts auf eine Gewinnsteuersenkung ist es gelungen, eine für alle Seiten akzeptable, mehrheitsfähige Lösung zu schaffen.

- Die Steuervorlage 17 (STAF) ist für den Kanton Aargau eine ausgewogene Reform zum Nutzen von allen: den involvierten Unternehmen, den KMU, den Unternehmerinnen und Unternehmern und auch den Einwohnerinnen und Einwohnern, die keinen Leistungsabbau der öffentlichen Hand in Kauf nehmen müssen und mittel- bis langfristig von der Stärkung der Wirtschaft profitieren.
- Mit der vollen Ausschöpfung der neuen Sonderregelungen (Patentbox, zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung [F&E]) bietet der Aargau eine attraktive, konkurrenzfähige Steuerbelastung für innovative Unternehmen an. Bei voller Ausschöpfung der neuen Sonderregelungen können innovative Unternehmen ihre effektive Gewinnsteuerbelastung bis auf 11,1 Prozent reduzieren, bei einem Jahresgewinn von weniger als 250 000 Franken gar auf 10 Prozent. Diese Förderung von innovativen Unternehmen führt langfristig unter anderem zu einer höheren Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften und damit zu einer nachhaltigen Arbeitsplatzsicherheit. Daraus resultieren Steuereinnahmen.

- Mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 bleibt eine konkurrenzfähige Steuerbelastung für KMU und Familienunternehmen bestehen. Der Gewinnsteuersatz für Jahresgewinne von weniger als 250 000 Franken liegt wie bisher im Mittelfeld der Kantone. Die bisherigen Standortvorteile der Dividendenbesteuerung, der privilegierten Besteuerung von Aktien und der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer bleiben erhalten.
- Weil auf eine Senkung der Gewinnsteuern mit dieser Vorlage seitens der Wirtschaft verzichtet wird, ergibt sich ein praktisch saldoneutrales Ergebnis sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden. Entwickelt sich die Wirtschaft und damit die Finanzlage von Kanton und Gemeinden in Zukunft positiv, soll über eine Entlastung beim Gewinnsteuertarif dannzumal entschieden werden.
- Dank der Saldoneutralität kann auf sozialpolitische Massnahmen, die verschiedene Kantone zur Unterstützung der Steuerreform vorsehen, verzichtet werden.

Es braucht ein Ja zur AHV-Steuervorlage auf Bundesebene als Basis

Grundlage für die Umsetzung auf kantonaler Ebene ist eine Zustimmung zur AHV-Steuervorlage am 19. Mai 2019. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK empfiehlt einstimmig die Ja-Parole. Die Schweiz muss ihr Unternehmenssteuerrecht dem internationalen Standard anpassen. Die Unternehmen, die heute einen besonderen Steuerstatus haben, brauchen rasch Rechtssicherheit. Die AHV-Steuervorlage STAF schafft auf Bundesebene die notwendige Klarheit: künftig gelten für alle Unternehmen die gleichen, international akzeptierten Regeln. Heutige Statusgesellschaften bezahlen somit künftig mehr Steuern als bisher. Von der Stärkung der AHV profitieren alle.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1800 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen. Die jährlich durchgeführte AIHK-Wirtschaftsumfrage misst den Puls der Aargauer Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerbsumfeld.